

Beschluss A 2 - Du lernst fürs Leben - Schule

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 2. Du lernst fürs Leben – Schule

2 Wir haben uns in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht, alle Schüler*innen auf
3 ihrem individuellen Bildungsweg bestmöglich zu begleiten und jedem Kind die
4 besten Chancen zu bieten. Oft brauchen Schulen vor allem Zeit und Raum, um sich
5 eigenständig weiterzuentwickeln, um Neues auszuprobieren und sich auf neue
6 Herausforderungen einzustellen. Für uns ist Bildungspolitik ein Miteinander, wir
7 sehen die Schulen als Partnerinnen, die wir in ihrer Entwicklung unterstützen.

8 Das Thema Bildungsgerechtigkeit steht für uns weiterhin im Fokus. Noch immer
9 bestimmt die soziale Herkunft in erheblichem Umfang über Bildungsabschluss und
10 die Chancen im weiteren Leben. Wir müssen und werden weitere Impulse für die
11 Chancengerechtigkeit der nächsten Generationen von Schleswig-Holsteiner*innen
12 geben. So haben die Corona-Schulschließungen Kinder und Jugendlichen in ganz
13 unterschiedlichem Maße getroffen. Wir wollen die Auswirkungen mit den Schulen in
14 den Blick nehmen und gegebenenfalls besondere Aufholprogramme für diejenigen
15 anbieten, die unter den Schulschließungen besonders viel verpasst haben.
16 Insbesondere die fortschreitende Entwicklung von Schulen vom Lern- hin zum
17 Lebensort, an dem Bildungs- und Betreuungsangebote sowohl vormittags als auch
18 nachmittags stattfinden, ist für mehr Bildungsgerechtigkeit von zentraler
19 Bedeutung. Wir wollen im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf
20 Ganztagsbetreuung vielfältige und hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote
21 zusammen mit Sportvereinen, Musikschulen, offener Jugendarbeit, Jugendverbände
22 etc. genauso wie therapeutische Angebote auf den Weg bringen. Wir wollen
23 Bildungsangebote nicht nur für die Jugendlichen, sondern gemeinsam mit den
24 Jugendlichen schaffen. Auch das Thema Inklusion ist weiterhin ein Kernanliegen
25 GRÜNER Bildungspolitik. Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit
26 unterschiedlichen Talenten, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen muss
27 selbstverständlich sein.

28 Um die Bildungsgerechtigkeit weiter voranzutreiben, ist es notwendig das alle
29 beteiligten Personengruppen über angebotene Bildungs- und Betreuungsangebote
30 gleich gut informiert sind. In diesem Zusammenhang setzten wir uns dafür ein,
31 dass sämtliche Informationsschreiben , insbesondere Elternbriefe, stets in
32 verständlicher Sprache formuliert sind.

33 Auch in der Jamaika-Koalition haben wir es geschafft, die Weichen hin zu mehr
34 Bildungsgerechtigkeit zu stellen. Zentral war dabei das von uns im
35 Koalitionsvertrag verankerte Konzept des „Bildungsbonus“, welches mit dem
36 PerspektivSchul-Programm für Schulen in herausfordernden Lagen eingeführt wurde.
37 Das „Produktive Lernen“ eröffnete vielen Schüler*innen in Abschlussklassen
38 praktische Einblicke in den Betriebsalltag und ermöglichte so neue Wege zum
39 Schulabschluss. Die Zahl der Lehrkräftestellen, insbesondere für
40 Sonderpädagog*innen, haben wir deutlich erhöht, die Unterrichtsversorgung auf
41 mehr als 100 Prozent gesteigert, die Digitalisierung vorangebracht und damit

42 begonnen, die Besoldung der Grundschullehrkräfte der der anderen Lehrämter
43 anzupassen.

44 In der kommenden Wahlperiode werden wir einen Schwerpunkt auf die inhaltliche
45 Weiterentwicklung des Lernens an unseren Schulen legen. Schule soll stärker ein
46 Raum werden, in dem die Schüler*innen ihre Stärken und Interessen entdecken und
47 diese weiter ausbauen können, ein Raum mit offenen Lernformen und auch fächer-
48 und
49 jahrgangsübergreifenden Unterrichtskonzepten. Dazu werden wir die
50 Kontingenzstundentafel auf
51 den Prüfstand stellen und anpassen, um den Schulen mehr Freiräume bei der
52 Umsetzung innovativer
53 Konzepte zu geben und Bereiche wie informatische Bildung, Wirtschaft/Politik,
54 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und
55 Verbraucherbildung zu stärken.

56 Wir werden uns dafür einsetzen, die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit
57 zu erweitern.

58 Wir werden die Schüler*innen besser auf das Leben nach der Schule vorbereiten.
59 Dazu gehören Kenntnisse über die Rechte als Verbraucher*innen, insbesondere die
60 Tücken des Internets,
61 Basiskennnisse zu Kauf-, Miet- oder Versicherungsverträgen - und Informationen
62 über Beratungsangebote.

63
64 Wir wollen Bildung für Nachhaltige Entwicklung in unseren Schulen mehr Raum
65 geben: im klassischen Unterricht, in neuen Lernformaten und durch die
66 Kooperation mit außerschulischen Lernorten. Viele Lösungen für die Zukunft
67 finden sich in den Naturwissenschaften. Die MINT-Fächer legen den Grundstein für
68 unsere künftige Problemlösung, Fortbildungen für Lehrkräfte in diesem Bereich
69 wollen wir ausbauen und einen Austausch mit unseren Hochschulen im Lande
70 verstärken.

71 Den Grundschulen wollen wir wieder die Möglichkeiten geben, die Grundschrift als
72 eine Schulausgangsschrift zu nutzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
73 Schüler*innen wieder ohne Nachteile gendersensible Sprache verwenden können.

74 Wir wollen uns aktiv für einen späteren Schulbeginn am Morgen einsetzen, um den
75 Schulrhythmus besser an den Schlafrhythmus der Schüler*innen abzustimmen und
76 dazu in Absprache mit Schulen, Eltern. Schüler*innen und Schulträgern neue Wege
77 ausloten. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll eine Betreuung für
78 Grundschulkindern auch vor Schulbeginn flächendeckend möglich sein.

79 Für die nicht mehr wegzudenkenden digitalen Unterrichtsformate und auch das
80 individualisierte und eigenverantwortliche Lernen der Zukunft braucht es eine
81 gute Sachausstattung, genauso wie entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.

82 A. 2. 1. PerspektivSchulen stärken

83 Zur Unterstützung von Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden
84 sozialen Umfeld befinden, haben wir 2019 das PerspektivSchul-Programm initiiert.
85 Mit diesem Programm erhalten Schulen einen „Bildungsbonus“, der vielen Kindern
86 und Jugendlichen mit Lern- und Lebenserschwernissen Rückenwind gibt. Dafür haben
87 wir für 62 PerspektivSchulen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.
88 Der Bildungserfolg unserer Schüler*innen, Bildungsgerechtigkeit und die

89 Möglichkeit für Schulen, eigene Lösungen für ihre Herausforderungen zu finden,
90 sind uns wichtig. Wir wollen dieses Programm ausbauen und stärken.

91 Wir werden uns für die Entwicklung eines regelmäßig zu aktualisierenden
92 Sozialindex einsetzen, um die Mittel bedarfsgerecht auf die Schulen zu
93 verteilen. Auch aus dem Startchancen-Programm des Bundes erhoffen wir uns
94 weiteren Rückenwind.

95 A. 2. 2. Ganztagsangebote ausbauen

96 Die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für
97 Grundschüler*innen ab 2026 ist ein notwendiger Schritt. Auch in Schleswig-
98 Holstein wollen wir dieses Programm gemeinsam mit den Kommunen schrittweise
99 umsetzen. Sowohl die Nachfrage nach Ganztagsangeboten als auch der Aspekt
100 der Chancengerechtigkeit zeigen, dass wir hier zügig vorankommen müssen.

101 Qualitativ gute Ganztagsangebote, die auch Vereine und andere außerschulische
102 Akteur*innen einbeziehen, sind die Chance für Schulen, nicht allein als Lernorte
103 empfunden zu werden, sondern als im Quartier integrierte Gemeinschaftsorte. In
104 der letzten Wahlperiode ist es uns gelungen, an fast allen Grundschulen ein
105 Ganztagsangebot einzurichten. Dabei gibt es deutliche Unterschiede, zeitlich,
106 inhaltlich und qualitativ, auch abhängig vom Schulträger.

107 Wir unterstützen, dass alle am Ganztage Beteiligten ein Rahmenkonzept für
108 Schleswig-Holstein entwickeln, so dass der Ganztage nicht nur als Betreuungs-,
109 sondern auch als Bildungsangebot zukunftsgerichtet aufgestellt wird. Eine
110 Orientierung an den Bildungsleitlinien des Landes SH ermöglicht es Kinder und
111 Jugendliche ganzheitlich wahrzunehmen, gleichwohl wollen wir Vor- und Nachmittag
112 verzahnen. Wir setzen uns für landesweit einheitliche Rahmenbedingungen bei
113 Raumstandards, Personal und Sachausstattung im Ganztage ein, um auch hier die
114 Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Die Leitung im Ganztage sollte von
115 (sozial)pädagogisch ausgebildeten Fachkräften übernommen werden und Teil einer
116 erweiterten Schulleitungsrunde sein. Eine Änderung des Schulgesetzes streben wir
117 an. Darüber hinaus werden wir eine, an den Bedürfnissen der Schüler*innen
118 orientierte, gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung in das Konzept der
119 Ganztagschulen einflechten. Diese wird sich an dem DGE-Qualitätsstandard für
120 die Verpflegung in Schule orientieren. Die Bedarfe und finanziellen
121 Möglichkeiten von Familien haben wir daher ebenfalls im Blick. Dazu gehören die
122 verlässliche Betreuung auch vor Unterrichtsbeginn und die Ausweitung der
123 Geschwisterermäßigung und der Sozialstaffel auch im schulischen Ganztage.

124 Wir werden uns dafür einsetzen, die Koordinierung des Ganztagsangebotes durch
125 qualifiziertes Personal mit pädagogischer Kompetenz weiter zu verbessern und
126 wollen ermöglichen, dass (Teil-)Aufgaben auch von Personen übernommen werden
127 können, die keine Lehrkräfte sind.

128 Die Schlüssel zur Qualität im Ganztage sind gut ausgebildete multiprofessionelle
129 Teams und eine gute Verzahnung zwischen Schulvor- und -nachmittag, der zudem
130 einen vollständigen Personalwechsel in den Mittagsstunden vermeidet.
131 Ganztagschule braucht eine gute Rhythmisierung mit vielfältigen Angeboten. Das
132 kann der Musik- oder Entspannungskurs am Vormittag genauso sein wie die
133 Deutschstunde am Nachmittag. Wir setzen uns für die Einführung einer Modulreihe
134 „Multiprofessionalität“ für alle an Ganztagschulen arbeitenden Professionen
135 ein. Durch ein solches Modul in der Aus- und Fortbildung soll das gemeinsame

136 Lernen und Arbeiten im Team unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven
137 der an Ganztagschulen arbeitenden Professionen gestärkt werden. So soll die
138 Ganztagschulenoch stärker zu einem Lern- und Lebensort für Kinder und
139 Jugendliche werden.

140 A. 2. 3. Digitalisierung in der Schule

141 Wir leben in einer immer stärker digitalisierten Welt. Nicht zuletzt durch die
142 Anforderungen des Distanzunterrichts in der Corona-Pandemie hat die
143 Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert auch in unseren Schulen
144 bekommen. Auch dauerhaft bieten digitale Formate Chancen zum
145 eigenverantwortlichen und individuellen Lernen, können die Binnendifferenzierung
146 unterstützen und neue Zugänge zu Informationen schaffen. Unser Ziel ist es, dass
147 alle Schüler*innen der digitalen Transformation gewachsen sind und diese aktiv
148 gestalten. Die notwendigen pädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote für
149 Lehrkräfte werden wir ausbauen, um die Schulen für die Digitalisierung fit zu
150 machen. Konkret werden wir uns für die Schaffung eines Pflichtmoduls an
151 Hochschulen einsetzen, in dem digitales Lernen und digitale Pädagogik vermittelt
152 wird.

153 Dafür haben wir in der vergangenen Wahlperiode den Grundstein gelegt. Wir werden
154 dafür sorgen, dass möglichst bis Ende des Jahres alle Schulen einen
155 Glasfaseranschluss bekommen, ein Lernmanagementsystem wurde den Schulen
156 bereitgestellt, genauso wie Laptops oder Tablets für Lehrkräfte. Wir haben 250
157 Stellen unter anderem für die Entwicklung von digitalen Lernmaterialien und die
158 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

159 In der kommenden Wahlperiode wollen wir die Weiterentwicklung der Schulen beim
160 Lernen mit digitalen Medien weiter unterstützen. Jedes Kind soll unabhängig vom
161 finanziellen Hintergrund der Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeit
162 haben, in der Schule und auch zuhause mit einem digitalen Gerät zu lernen.
163 Hierfür werden wir zusammen mit den Schulträgern und unter Berücksichtigung des
164 geplanten Digitalpakts 2.0 vom Bund ein Gesamtkonzept erarbeiten. In diesem
165 werden wir die Ausleihe, Beschaffung, Wartung und Administration von digitalen
166 Endgeräten dauerhaft klären. Auch Datensicherheit, Green IT, Kosteneffizienz und
167 die Nutzung von Open Source-Software werden wir dabei noch besser mit digitaler
168 Bildung vereinen. Auf Bundesebene setzen wir uns für das Konzept der
169 Bildungsflatrate mit einem „Education Pass“ ein, damit Schüler*innen auch
170 zuhause ein Internetzugang zur Nutzung von digitalen Bildungsangeboten
171 offensteht.

172 Sowohl die fachübergreifende Medienbildung als auch Wissen und Kompetenzen im
173 Bereich informatische Bildung werden für alle Schüler*innen essentiell sein, um
174 die eigene Zukunft in einer immer stärker digitalisierten Welt zu gestalten.
175 Deshalb werden wir diesen Bereich stärken. Bei der Umsetzung werden wir uns an
176 den Erkenntnissen aus dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“
177 orientieren. Dieses muss im Rahmen der überarbeiteten Kontingenzstundentafel
178 verpflichtend etabliert werden, um die schon derzeit hohe Belastung von Kindern
179 und Jugendlichen nicht weiter zu erhöhen. Der Bedarf an Lehrkräften mit einer
180 Informatik-Ausbildung wird hoch sein. Daher unterstützen wir die Einführung von
181 Informatik-Studiengängen an der Europa-Universität Flensburg und bauen die
182 Weiterbildungsangebote aus. Für die Grundschulen wollen wir an verschiedenen
183 Standorten im Land ausleihbare Kisten mit Unterrichts- und Praxismaterialien zum

184 Thema Programmieren und Robotics anbieten, damit Schüler*innen bereits von
185 Anfang an lernen, in der digitalen Welt angeleitet zu experimentieren.

186

187 Digitale Medien und Inklusion müssen in Zukunft gemeinsam gedacht werden. Denn
188 durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Neben der
189 Nutzung von Medien als Lernmittel wird für die Schüler*innen durch assistive
190 Medien vor allem individualisiertes und partizipatives Lernen ermöglicht. Die
191 Einbindung von Medien wie zum Beispiel Talkern, Screenreadern, Anybookreadern
192 oder der EiS-App muss daher für alle Lehrkräfte selbstverständlich werden.
193 Außerdem muss die vereinfachte Anschaffung der Geräte durch die Schulträger
194 ermöglicht werden.

195 A. 2. 4. Inklusion in der Schule

196 Eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt und in der jede*r die Möglichkeit
197 hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ist auch in der Bildungspolitik
198 unser Ziel. Schüler*innen lernen am besten, wenn es ihnen gut geht und sie die
199 Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

200 Dabei ist klar: Inklusion wird am besten gelingen, wenn die personellen,
201 sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Wir
202 verfolgen das Ziel, den bestehenden Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz zu
203 streichen.

204 Um die notwendigen Ressourcen für das gemeinsame Lernen aller Schüler*innen
205 bereitstellen zu können, braucht es neben barrierearmen Schulen auch eine
206 bedarfsgerechte Anzahl von Fachkräften.

207 Hierzu werden wir bis zum Jahr 2024 490 zusätzliche Stellen für
208 Sonderpädagog*innen zur Verfügung gestellt haben.

209 Damit diese Stellen auch besetzt werden können, benötigt es weiterhin ein
210 intensiviertes, vorgeschaltetes und erfolgreiches Programm gegen den
211 Fachkräftemangel.

212 Neben der in dieser Wahlperiode weiter ausgebauten Kapazität an Studienplätzen
213 und Plätzen im Vorbereitungsdienst, brauchen wir außerdem den Quer- und
214 Seiteneinstieg und weitere Modelle, um zusätzliche Fachkräfte zu qualifizieren.

215 Bis zum Jahr 2024 werden wir 490 zusätzliche Stellen für Sonderpädagog*innen
216 geschaffen haben. Damit diese Stellen besetzt werden können, brauchen wir
217 weiterhin den Quer- und Seiteneinstieg und weitere Modelle, um zusätzliche
218 Fachkräfte zu qualifizieren. Um das Beratungs- und Unterrichtsangebot
219 hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe in unserem Land zu
220 gewährleisten, werden wir prüfen, inwieweit weitere Qualifizierungsmaßnahmen für
221 die Förderschwerpunkte „Hören“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“
222 angeboten werden können.

223 Wir stehen auch weiterhin zum dual-inkluisiven Konzept, welches Kindern die
224 Bildungsteilhabe an Regelschulen oder an Förderzentren ermöglicht. Wir werden
225 die inklusiv ausgerichteten Strukturen und Lernangebote an Regelschulen durch
226 einen planvollen und abgestimmten Ausbau personell, sächlich und organisatorisch
227 stärken.

228

229 Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um
230 das inklusive Lernen von Schüler*innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
231 verstärkt zu ermöglichen. Gemeinsam mit Förderzentren, die bereits Campus-
232 Lösungen etabliert haben, wollen wir Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von

233 Campusklassen erarbeiten.

234

235 Auch den DAZ-Bereich werden wir stärken und mit ausreichenden
236 multiprofessionellen Kapazitäten ausbauen. Dadurch legen wir einen soliden
237 Grundstein für die Schulbildung fremdsprachiger Menschen und bieten auch
238 Geflohenen und Zugewanderten alle Chancen auf qualifizierte Schulabschlüsse.

239 Die Ausgestaltung der Schulpflicht wollen wir weiterentwickeln und ein
240 Bildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen, die in
241 Erziehungshilfeeinrichtungen leben oder deren Aufenthaltsstatus unsicher ist,
242 garantieren.

243

244 Um eine echte Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen zu erreichen, sollen
245 auch im Unterricht benötigte Druckschriften wie Atlanten sowie Ganzschriften und
246 Lektüren den Schüler*innen leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt
247 werden. Auch Arbeitshefte, die zum Verbrauch bestimmt sind, wollen wir kostenlos
248 bereitstellen. Diese Regelung soll für alle Schularten gelten. Die Schulträger
249 müssen bei der Aufbringung der finanziellen Mehrbelastung unterstützt werden.

250 Bildungsangebote und -einrichtungen müssen barrierearm zugänglich sein und zwar
251 nicht nur baulich. Das gilt auch für die Materialien, mit denen im Unterricht
252 gearbeitet wird. Hierzu wollen wir Verwaltungen und pädagogisches Personal
253 verstärkt für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren, damit Aspekte der
254 Inklusion stärkere Berücksichtigung in Entscheidungs- und Planungsprozessen
255 finden. Insgesamt wollen wir für das pädagogische Personal in Schulen Fort- und
256 Weiterbildungsangebote mit Fokus auf Lernfortschrittsbeschreibung, Erkennung von
257 Gründen für Lernprobleme und mögliche Unterstützungsmaßnahmen ausbauen.

258 Außerdem wollen wir gemeinsam mit Kommunen und Schulträgern ein Konzept
259 entwickeln, um die Zusammenarbeit von Unterstützungskräften, wie zum Beispiel
260 Schulbegleitung und Schulassistenten, zu fördern und Pool-Modelle zu ermöglichen,
261 sodass die unterschiedlichen Kräfte nach Bedarf in den Klassen eingesetzt werden
262 können. Auf diese Weise können mehr Schüler*innen profitieren und wir
263 ermöglichen eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von
264 Kontinuität und Professionalisierung der Schulbegleitungen.

265 Damit Kinder und Jugendliche in immer heterogener werdenden Schulklassen und
266 Lerngruppen bestmöglich und individuell gefördert werden können, benötigen
267 Lehrkräfte mehr Unterstützung durch speziell ausgebildete Fachkräfte, wie zum
268 Beispiel Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen. Dafür wollen wir die
269 Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und die Schulsozialarbeit stärken.
270 Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig an jeder Schule im Land eine Person
271 für Schulsozialarbeit bereitgestellt wird. Wir wollen die Grundlagen dafür
272 schaffen, mehr Sonderpädagog*innen kontinuierlich an Regelschulen einsetzen zu
273 können.

274 Um regionale Unterschiede abzubauen und die Förderung und Teilhabe von Kindern
275 und Jugendlichen mit Förderungsbedarf abzusichern, setzen wir uns für landesweit
276 einheitliche diagnostische Standards und verbindliche Verfahrensregeln ein.

277 Wir wollen die Pro-Kopf-Zuweisung von zusätzlichen Stunden für Schüler*innen mit
278 Förderungsbedarf in eine systemische Zuweisung von Stunden an die Schulen
279 überführen, die die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen berücksichtigt. So
280 können Schüler*innen auch ohne die formale Feststellung eines

281 Unterstützungsbedarfs mit zusätzlichen Stunden präventiv besser unterstützt
282 werden. Ein entsprechendes Konzept werden wir gemeinsam mit den Schulen, Eltern
283 und den kommunalen Spitzenverbändenerarbeiten.

284 Um die Kontinuität der Inklusion im Bildungsbereich zu verbessern, wollen wir
285 beim Übergang zwischen Bildungstufen verstärkt auch diesen Aspekt
286 berücksichtigen.

287 A. 2. 5. Lehrkraft werden

288 Wir haben in der Jamaika-Koalition die Studienplätze für Grundschullehrkräfte
289 und Sonderpädagog*innen ausgebaut, um dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der
290 Entwicklung des Lehrkräftebedarfsprognosetools und der Einrichtung der Allianz
291 für Lehrkräftebildung haben wir die Grundlagen für die inhaltliche und
292 bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung geschaffen.

293 Gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftebildung werden wir die
294 Lehramtsausbildung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln, um die Lehrkräfte von
295 morgen besser auf die tiefgreifenden Transformationsprozesse insbesondere im
296 Bereich Digitalisierung, Inklusion und des kompetenzorientierten
297 eigenverantwortlichen Lernens vorzubereiten. Dabei wollen wir Lehrinhalte zur
298 Bildung in der digitalen Welt im Curriculum des Lehramtsstudiums verbindlich
299 verankern, die neben der Medienbildung auch Grundlagen der Informatik
300 vermitteln. Angehende Lehrer*innen werden wir mit weiteren Angeboten zur
301 inklusiven Didaktik in der pädagogischen und fachdidaktischen Grundausbildung
302 noch besser auf den inklusiven Berufsalltag vorbereiten. Um die angehenden
303 Lehrkräfte hinreichend für inklusive Bedarfe zu sensibilisieren, sollen Menschen
304 mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte qualifiziert werden. Das Institut für
305 inklusive Bildung ist dafür ein hervorragender Grundstein.

306 Um mit den steigenden Herausforderungen gut umzugehen, braucht es einen
307 stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit auch in der Schule. Wir werden
308 daher beginnend mit dem Lehramtsstudium zusätzliche Angebote schaffen, die
309 Lehrkräfte sowohl darauf vorbereiten, gesundheitspräventive Inhalte zu
310 vermitteln, als auch Hilfestellung zu eigener Resilienz im belastenden
311 Berufsalltag geben. In der Berufspraxis sollen Supervisionsangebote ausgebaut
312 werden, auch um individuelle mentale Belastungen zu reduzieren.

313 Aktuell können Planstellen nicht immer mit angemessen ausgebildeten Fachkräften
314 besetzt werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, Studienplätze bedarfsgerechter
315 zu planen. Die Entwicklung von Pilotprojekten zur Lehrkräfteausbildung in dualen
316 Masterstudiengängen befürworten wir. Wir wollen die fachliche Begleitung der
317 Vertretungslehrkräfte durch Mentor*innen verbessern, auch um die
318 Unterrichtsqualität zu sichern. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie die
319 Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung
320 an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) für Lehramtsstudierende im
321 Vertretungseinsatz ermöglicht werden kann.

322 Für Menschen ohne Masterstudienabschluss ist die Anstellungszeit auch im Falle
323 des bewährten Einsatzes im Unterricht auf fünf Jahre begrenzt. Wir wollen diesen
324 Vertretungskräften den Weg des Quer- und Seiteneinstiegs als Fachlehrkraft an
325 allgemeinbildenden Schulen eröffnen. Mit Weiterbildungen im fachlichen und
326 pädagogischen Bereich sollen sie die Qualifikation erlangen, dauerhaft als
327 Lehrkraft im gehobenen Dienst tätig zu sein.

328 Wir setzen uns dafür ein, dass der Übergang zwischen Studium und
329 Vorbereitungsdienst noch besser koordiniert wird, insbesondere um Wartezeiten zu
330 vermeiden.

331 Um eine transparente und kontinuierliche Bewertung der Leistungen im
332 Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, legen wir den Fokus auf eine
333 lernprozessbegleitende Diagnostik der Leistungen der Referendar*innen. Darüber
334 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Bewertungskriterien der Prüfungen zum
335 zweiten Staatsexamen offengelegt werden und eine von Kriterien geleitete
336 Rückmeldung zur Prüfung erfolgt.

337
338 Durch eine stärkere Kooperation von Fachhochschulen mit der Christian-Albrechts-
339 Universität zu Kiel und der Europauniversität Flensburg, werden wir mehr
340 Möglichkeiten für Lehramtsmaster für das Berufsschullehramt schaffen.

341 A. 2. 6. An Schulen arbeiten

342 An unseren Schulen arbeiten inzwischen viele verschiedene Professionen zusammen.
343 Wir wollen die dauerhafte Arbeit multiprofessioneller Teams im Arbeitsfeld
344 Schule gemeinsam mit diesen Akteur*innen weiterentwickeln und in die Fläche
345 bringen. Dabei werden wir die Beratung zur Organisationsentwicklung für Schulen
346 dauerhaft verfügbar machen.

347 Wir wollen die Anzahl der Poolstunden erhöhen, um Schulen mehr Spielraum für die
348 angemessene Entlastung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben zu geben. Für
349 einzelne, klar definierte und befristete Aufgaben werden wir Lehrkräften
350 zukünftig einen Leistungszuschlag gewähren.

351 Die Maßnahmen zur Erhaltung der Lehrkräftegesundheit wollen wir weiter ausbauen.
352 Neben den gut strukturierten Trainings mit Ausrichtung auf die individuellen
353 Ressourcen wollen wir den „Arbeitsplatz Schule“ noch stärker in den Blick nehmen
354 und gesundheitsförderliche Veränderungen bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen
355 für Lehrer*innen, für die erholsame Pausengestaltung oder die Senkung der
356 Lärmbelastung anstreben.

357 Die Leitung einer Schule wird mit steigenden Erwartungen und weiteren
358 Aufgabenfeldern zunehmend anspruchsvoller und herausfordernder. Daher möchten
359 wir die Schulleitungen bestmöglich unterstützen und die „Leitungszeit“
360 anforderungsorientiert weiter erhöhen. Das Prinzip der multiprofessionellen
361 Teamstruktur sollte sich auch in der Schulleitung widerspiegeln. Wir wollen den
362 Schulen die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsfachkräfte zur Unterstützung der
363 Schulleitungen einzustellen. Die Integration von Förderschulleitungen sowie
364 Ganztagskoordination und Schulsozialarbeit gilt es zu berücksichtigen. Zudem
365 werden wir eine umfassende und systematische Qualifizierung von Schulleitungen
366 aller Schularten einführen, um ausreichend Nachwuchs für die Aufgabe der
367 Schulleitung gewinnen zu können.

368 Die Besoldung der Schulleitungstätigkeit soll an den Aufgabenstellungen
369 ausgerichtet werden und allen in Frage kommenden Laufbahnen gleichermaßen
370 offenstehen. Auch soll die Festlegung der Besoldung der Leitungen von
371 Förderzentren von der Zahl der Schüler*innen mit festgestelltem
372 Unterstützungsbedarf in ihrer Zuständigkeit gelöst und aufgabenbezogen bestimmt
373 werden.

374 A. 2. 7. Antidiskriminierung und Demokratiebildung

375 Diskriminierung zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Den
376 Grundstein wollen wir schon so früh wie möglich in der frühkindlichen Erziehung
377 und in der Schule legen.. Radikalisierung und gruppenbezogene
378 Menschenfeindlichkeit gefährden die Demokratie und stellen eine erhebliche
379 Herausforderung im schulischen Alltag und der politischen Bildung dar.
380 Diskriminierung findet auch im Schulalltag statt. Sie führt dazu, dass
381 Schüler*innen ungern zur Schule gehen und kann ihnen einen erfolgreichen
382 Bildungsweg erschweren. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Wahlperiode,
383 unter anderem durch den Aktionsplan gegen Rassismus und diversen Maßnahmen gegen
384 Antisemitismus, gerade auch mit den Bildungsinstitutionen auseinandergesetzt.

385 Wir wollen, dass Schüler*innen auf Lehrkräfte und Schulpersonal treffen, die
386 schon in ihrer Ausbildung Wissen über Diskriminierungsstrukturen erlangt haben.
387 Dafür braucht es in der Hochschulausbildung entsprechende Angebote und für
388 Lehrpersonal Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

389 Wie erachten Information, Aufklärung sowie handlungsorientierte Projekte als
390 essentielle Bestandteile von schulischer und außerschulischer
391 Antidiskriminierungsarbeit. Dafür möchten wir Unterrichtskonzepte stärken, deren
392 Ziel nicht nur die Vermittlung von historischen Fakten ist, sondern das Wissen
393 über die Vorzüge und Funktionsweisen unseres demokratischen Rechtsstaates in den
394 Mittelpunkt stellt.

395 Insbesondere zur Prävention von Radikalisierung ist es wichtig, ein Verständnis
396 für die Komplexität von Politik zu schaffen und Vertrauen in die demokratischen
397 Institutionen zu gewinnen. Das Internet spielt in diesem Zusammenhang eine
398 bedeutende Rolle, sodass auch Phänomene wie Hate Speech, Fake News und
399 Verschwörungserzählungen einen Teil des Unterrichtes einnehmen sollten.

400
401 Die Aufklärung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inter*, nicht-binäre
402 und trans*-Personen soll in schulische Curricula eingebunden werden. Zudem
403 sollen Projekte zur Peerberatung initiiert und unterstützt werden.

404 Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer
405 Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen
406 demokratische Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines
407 demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig.

408
409 Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer
410 Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen
411 demokratische Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines
412 demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig. Deshalb werden wir
413 den Bereich Wirtschaft/Politik in der Schule intensiv stärken und sicher
414 stellen, dass Schüler*innen in der Sekundarstufe I an allen Schularten ab Klasse
415 7 in diesen Fachinhalten Unterricht bekommen.

416 Ein demokratisches Bewusstsein sollte nicht nur Teil des Unterrichts, sondern
417 auch der Kultur in der Schule sein. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten
418 aller Personengruppen an Schulen ausbauen und eine aktive und konstruktive
419 Feedback-Kultur fördern. Außerdem wollen wir partizipative Modelle, wie etwa
420 Klassenräte, stärken und so auch die Eigenverantwortung von Schüler*innen
421 fördern.

422 Bei der Umsetzung und Entwicklung partizipativer Elemente sollen neben den
423 Schüler*innenvertretungen und Lehrkräften auch die Elternbeiräte eingebunden
424 werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine wissenschaftliche Evaluation und
425 Implementierung eines Unterrichtsmoduls „Mitbestimmung an der Schule“ ein.

426 Mit einem Pilotprojekt wollen wir die politische Bildung und das Empowerment in
427 Förderzentren und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen deutlich stärken
428 und ausbauen.

429

430

431 Aufgrund der bisherigen Statistiken wissen wir, dass es durchschnittlich in
432 jeder Schulklasse Kinder und Jugendliche gibt, die alltäglich sexualisierte
433 Gewalt, sei es in der Familie, in Freizeitangeboten oder in der Schule erleben.
434 Wir engagieren uns dafür, dass Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter
435 Gewalt nicht nur auf dem Papier stehen, sondern an jeder Schule regelmäßig
436 umgesetzt werden, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wissen, wo sie für
437 Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe finden.

438

439

440 Die pädagogische Zusammenarbeit und Fortbildung mit Fachleuten freier Träger zum
441 hier genannten Spektrum: Erkenntnis der geschlechtlichen Identität, sexuelle
442 Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt sollte hierbei überall zur Regel werden.
443 In Schleswig-Holstein gibt es hierzu ein vom Land gefördertes, sehr
444 differenziertes Angebot freier Träger und Kooperationen mit einer Reihe von
445 Schulen. Diese bewährte Zusammenarbeit wollen wir schrittweise flächendeckend
446 ausbauen.

447 Unser Ziel ist es die Interessen von Schüler*innen auch weiterhin in die
448 politischen Gremien einzubinden weshalb wir auf Landesebene mehr Partizipation
449 ermöglichen wollen. Die Landesschüler*innenvertretungen wollen wir aktiv über
450 Sitzungen des Bildungsausschusses des Landtages und dessen Inhalte informieren.
451 Zudem werden wir uns auf Landesebene für eine Reaktivierung der Schüler*innen-
452 und Elternvertretungen der Förderzentren einsetzen.

453 A. 2. 8. Queer

454 Schule und die Lebenserfahrungen im Jugendalter prägen ein Leben lang. Noch
455 immer entscheidet sich ein erheblicher Teil der queeren Jugendlichen dagegen,
456 sich während ihrer Schulzeit zu outen. Grund dafür ist häufig die Angst vor
457 Diskriminierung. Wir wollen, dass Schulen und Angebote der Jugendarbeit sichere
458 Orte werden, an denen junge Menschen in der Erkundung ihrer Identität nicht mit
459 Diskriminierungserfahrungen und Ausschlusserlebnissen konfrontiert werden.
460 Stattdessen setzen wir uns für eine zugewandte Begleitung im Sinne einer
461 fächerübergreifenden vorurteils- und diversitätsbewussten Pädagogik der Vielfalt
462 als grundlegende pädagogische Perspektive ein.

463

464 Schule und die Lebenserfahrungen im Jugendalter prägen ein Leben lang.
465 Gleichberechtigung und sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung müssen im
466 Schullalltag durch jede Generation wieder neu und anders errungen werden, denn
467 gerade in der Schule treffen die unterschiedlichsten Vorstellungen von
468 geschlechtlicher Identität oft aufeinander ohne, dass die daraus entstehenden
469 Spannungen im Schulalltag bearbeitet werden.

470

471 Daher entschließt sich ein erheblicher Teil der queeren Jugendlichen dagegen,
472 sich in der Schulzeit zu outen. Grund dafür ist häufig die Angst vor
473 Diskriminierung.

474

475 Wir wollen, dass Schulen und Angebote der Jugendarbeit sichere Orte werden, an
476 denen junge Menschen in der Erkundung ihrer Identität nicht mit
477 Diskriminierungserfahrungen und Ausschlusserlebnissen
478 konfrontiert werden. Daher setzen wir uns für eine zugewandte Begleitung im
479 Sinne einer fächerübergreifenden vorurteils- und diversitätsbewussten Pädagogik
480 der Vielfalt als grundlegende pädagogische Perspektive ein.

481 Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, Unterschiedlichkeit
482 von Körpern und sexuelle bzw. romantische Orientierung, sexuelle
483 Selbstbestimmung und reproduktive Rechte in der Schule angemessen und
484 vorurteilsfrei thematisiert werden, explizit auch außerhalb des
485 Sexualkundeunterrichts.

486

487 Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im
488 Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus. Die Möglichkeit reine
489 Mädchengruppen zu bilden wollen wir dabei beibehalten.

490 Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung vielfaltsinklusive Lehr- und
491 Lernmittel auch über die bloße Abbildung von queeren Menschen hinaus.

492 Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, Unterschiedlichkeit
493 von Körpern und sexuelle bzw. romantische Orientierung in der Schule angemessen
494 und vorurteilsfrei thematisiert werden, explizit auch außerhalb des
495 Sexualkundeunterrichts.

496 Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im
497 Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus. Wir setzen uns für
498 einen sensiblen Umgang mit, sowie eine angemessene räumliche Berücksichtigung
499 von trans*, inter* und nicht-binären Menschen ein. Dies kann beispielsweise
500 durch die Schaffung von All-Gender-Restrooms in Form von abschließbaren
501 Einzelkabinen mit Waschbecken sowie einem sensiblen Umgang mit
502 Umkleidesituationen gelingen. Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung
503 vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel auch über die bloße Abbildung von
504 queeren Menschen hinaus. Damit einher geht die Qualifizierung von Lehrkräften,
505 Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und anderen
506 Beschäftigten an Schulen. Die Beschäftigung mit queerer Vielfalt muss hierzu in
507 den entsprechenden Curricula verankert werden.

508 Wir bereiten unsere Schulen und Bildungseinrichtungen auf den Umgang mit
509 intergeschlechtlichen Kindern, ohne oder mit diversem Geschlechtseintrag,
510 räumlich und pädagogisch vor.

511 Darüber hinaus setzen wir uns für eine weitere Stärkung der landesweiten queeren
512 Antidiskriminierungsarbeit ein. Hierzu werden wir die größtenteils
513 ehrenamtlichen Projekte in eine institutionelle Förderung überführen, sowie
514 Mittel für Multiplikator*innenschulungen im Erwachsenenbereich bereitstellen.

515 Elternarbeit in Bezug auf queere Identitäten der Schüler*innen ist ein wichtiger
516 Baustein für ein akzeptierendes Umfeld, die wir an allen Schulen mit
517 qualifiziertem Personal unterstützen wollen. Wir ermöglichen den Schüler*innen
518 und Eltern den niedrigschwelligen Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle.

519 A. 2. 9. Traumapädagogik ausbauen

520 Wir GRÜNE möchten Kitas und Schulen zu traumasensiblen und
521 diskriminierungsfreien Räumen weiterentwickeln. Eine Fluchtgeschichte, die
522 Konfrontation mit Tod und Verlust von Angehörigen oder eine verschärfte
523 häusliche Situation durch die Coronakrise können traumatische Erfahrungen für
524 Kinder und Jugendliche sein. Unser Ziel ist es, eine dafür sensibilisierte
525 pädagogische Umgebung zu gestalten, sodass alle Kinder und Jugendlichen Talente
526 entwickeln sowie emotionale, soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen
527 kennen und nutzen lernen.

528 Dafür werden wir ein präventives traumapädagogisches Gruppenangebot für
529 Schüler*innen, Eltern und (Sozial-)Pädagog*innen an Schulen ermöglichen, in dem
530 die Kinder Akzeptanz und Empathie erleben. Dieses wird für Kinder mit und ohne
531 deutsche Sprachkenntnisse gestaltet. Neben den Unterstützungssystemen der Schule
532 sollen hier auch die Eingliederungshilfe der Kreise und die Familienzentren
533 konzeptionell eingebunden werden. Mittelfristig soll daraus ein Regelangebot mit
534 personeller Kontinuität und Rückkopplung zum Schulprogramm erwachsen.
535 Erfahrungen aus Projekten oder der Traumapädagogik in Kindertagesstätten und
536 Familienzentren („TiK SH“) sollen hier einfließen und bereits vorhandene
537 Strukturen ausgebaut werden.

538 In diesem Sinne müssen auch heil- und traumapädagogische Grundlagen zum
539 gesicherten Inhalt für die pädagogischen Ausbildungen in Schleswig-Holstein
540 werden. Entsprechende Fortbildungen zum Kompetenzaufbau sollen für Fachkräfte in
541 Kita und Schule angeboten werden.

542 A.2.X. Bildung für nachhaltige Entwicklung

543 Nachhaltigkeit muss ein grundlegendes Bildungsziel sein. Unser Bildungssystem
544 muss daher so ausgerichtet sein, dass alle Menschen das Wissen und die
545 Fähigkeiten
546 erwerben, um kreative Ideen und Visionen für eine nachhaltige Entwicklung zu
547 erwerben. Unser Ziel ist es daher, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen
548 Bereichen des Bildungssystems als festen Bestandteil der Bildungsziele
549 festzuhalten. Erfolgreiche Praxisbeispiele wollen wir daher gezielt fördern und
550 auszeichnen. Außerdem soll eine Vernetzung zwischen informellen und formellen
551 Bildungsorten gefördert werden, insbesondere außerschulische Lernorte wie
552 beispielsweise der „ErlebnisWald Trappenkamp“ oder die „Phänomenta“ sowie
553 kleinere Projekte wie der „Villegkula e.V.“ müssen beim Erwerb der NUN-
554 Zertifizierung,
555 der Finanzierung und Gestaltung ihrer Angebote sowie der Bekanntmachung ihrer
556 Angebote in Bildungseinrichtungen unterstützt werden. Wir begrüßen die
557 beschlossene
558 Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wollen diese in
559 Zukunft ausweiten und verstärken. Wir setzen uns dafür ein, dass auch junge
560 Menschen
561 weiterhin in Regionalkonferenzen oder auf Landesebene durch die
562 Jugendaktionskonferenz in die Umsetzung der Strategie mit eingebunden werden.
563
564 Darüber hinaus setzen wir uns für umfassende Bildung, Ausbildung und Fortbildung
565 in allen Wirtschaftszweigen und Bildungssektoren für die Transformation zu
566 einer klimaneutralen Wirtschaft ein. Da uns für dieses Projekt nur noch zehn bis

567 20 Jahre bleiben, müssen wir bereits heute in allen Bereichen mit der
 568 Sicherstellung ausreichender Fachkräfte anfangen: Im Handwerk und in den
 569 Unternehmen sowie in den Hochschulen und Fachhochschulen. Mit einem Runden Tisch
 570 „Bildung, Ausbildung und Klima“ wollen wir dabei alle Akteure mitnehmen.
 571 Öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und Museen müssen über die
 572 Dringlichkeit
 573 der Klimakatastrophe und ihre Lösungen aufklären. Es braucht
 574 Aufklärungskampagnen und öffentliche Informationszentren.

575 A.2.X. Gesundheit an Schulen Langfristig sollen an allen Grundschulen
 576 Gesundheitsfachkräfte tätig sein, um die Themen Gesundheitsförderung und
 577 Gesundheitsprävention bereits früh in der
 578 Schule zu thematisieren und den schulischen Alltag darauf basierend zu gestalten
 579 zum Beispiel durch die Setzung von Themen wie gesunde Ernährung und Zahnpflege.
 580 Außerdem verfolgen wir mittelfristig das Ziel, dass in den Mensen und Kantinen
 581 der Schulen in S-H gesundes, regionales und kostengünstiges Essen ausgegeben
 582 wird. Das Modellprojekt “Schulgesundheitsfachkräfte an ausgewählten Grundschulen
 583 in Flensburg” verdeutlicht den Erfolg und den Bedarf für den Einsatz von
 584 Gesundheitsfachkräften. Außerdem ermöglichen die Gesundheitsfachkräfte das
 585 Schließen einer medizinischen Versorgungslücke, da ansonsten nur medizinisch
 586 ungeschultes Personal an Schulen tätig ist. Insbesondere für Schüler*innen mit
 587 hohem medizinischen Assistenzbedarf wird so eine fachgerechte Versorgung
 588 gewährleistet.

589 A. 2. 10. Dänische Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

590 Auch die dänischen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft sind ein
 591 wichtiger Bestandteil unserer Schullandschaft. Durch die Neuordnung der
 592 Ersatzschulfinanzierung 2014 haben wir den Schulen in freier Trägerschaft
 593 Planungssicherheit gegeben. Durch die Koppelung der Schüler*innenkostensätze an
 594 die Bildungsausgaben für die staatlichen Schulen des Landes partizipieren sie an
 595 den gestiegenen Mitteln für Bildung. Dennoch bedarf es in der nächsten
 596 Wahlperiode einer Überarbeitung der Pauschalen unter anderem für Investitions-,
 597 Schulverwaltungs- und Schülerbeförderungskosten.

598 A. 2. 11. Viele Wege führen zum Schulabschluss

599 Wir wollen den Übergang von der Schule in den Beruf weiter verbessern und die
 600 Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen, erhöhen.
 601 Dabei sind Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte eine gute Bereicherung
 602 und Praktika können Orientierung geben. Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
 603 wollen wir zu ausbildungsqualifizierenden Bausteinen umbauen.

604 Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern, setzen wir auf die
 605 Arbeit der Jugendberufsagenturen, die mit berufsvorbereitenden Beratungen und
 606 Job-Coachings individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen. Daher
 607 möchten wir neben der Stärkung der bereits bestehenden zehn Standorte
 608 flächendeckend Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe
 609 Beratung sicherstellen zu können.

610 Es ist unser Ziel, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen.
 611 Schulabbrüche ohne anerkannten Abschluss bedeuten oftmals große individuelle
 612 Nachteile. Viele Einflussfaktoren spielen dabei eine Rolle. Um die Faktoren
 613 frühzeitig zu erkennen, brauchen Schulen konkrete Präventions- und

614 Interventionskonzepte, um einem möglichen Schulabbruch frühzeitig entgegenwirken
615 zu können. Wir werden entsprechende Maßnahmen zur Lern- und
616 Verhaltensunterstützung fördern und entsprechende Fortbildungsangebote für
617 Lehrkräfte ausbauen.

618 Das „Produktive Lernen“, bei dem Schüler*innen in Klasse 8 und 9 drei Tage pro
619 Woche in einem Praktikumsbetrieb und an zwei Tagen in der Schule lernen, kann
620 für Schüler*innen ein Weg sein, um wieder Spaß am Lernen zu gewinnen und einen
621 Schulabschluss zu erreichen. Nachdem wir GRÜNE bereits eine finanzielle
622 Förderung verankern konnten, wollen wir dieses erfolgreiche Programm
623 bedarfsgerecht weiter ausbauen.

624 Die Flex-Klassen, in denen Schüler*innen für die Klassen 8 und 9 drei Schuljahre
625 Zeit haben, in denen sie viele Praktika machen können, sind ein weiterer Weg, um
626 Schüler*innen auf ihrem Weg zum Schulabschluss zu unterstützen. Auch dieses
627 Programm wollen wir fortführen.

628 A.2.12 Lernen in guten Schulgebäuden Schulen entwickeln sich immer mehr vom Lern-
629 zum Lebensort. Dafür brauchen wir moderne Schulgebäude mit Platz für
630 individuelles Lernen, neue Lernkonzepte, Inklusion, multiprofessionelle Teams
631 und auch den Ganzttag. Das Land hat in der vergangenen Wahlperiode über IMPULS
632 2030 und auch mit Bundesmitteln für den Schulbau insgesamt 330 Millionen Euro
633 zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es ein Förderprogramm für erneuerbare
634 Energien für Schulgebäude. Das war ein Kraftakt und hat die Schulträger
635 unterstützt. Der Mittelbedarf für Sanierung, Erweiterung oder Neubau ist enorm.
636 Die Kommunen alleine sind mit den finanziellen Anforderungen für den Neubau und
637 die Modernisierung der Schulen überfordert. Wir wollen in der nächsten
638 Wahlperiode ein noch stärkeres Engagement des Landes bei der Modernisierung der
639 Schulen. Dabei haben wir im Blick, dass auch Schulträger mit geringerer
640 Finanzkraft ihre Schulen ausbauen und modernisieren können. Die Erstellung und
641 Unterhaltung der Schulgebäude liegen in der kommunalen Verantwortung. Die
642 Realität zeigt, dass zu viele Kommunen mit den komplexen Planungen von
643 Schulbauten bzw. von Schulstandorten und den Kosten moderner Schulen alleine
644 überfordert sind. Daher wollen wir für die Schulen im Land ein
645 Musterraumprogramm, das zukunftsfähige Standards für moderne Schulen definiert.
646 Sie beinhalten die fortzuschreibenden Standards u.a. für die Raumangebote,
647 Verwaltungsflächen, Raum-/Arbeitsplatzangebot für Lehrkräfte, die technische
648 Gebäudeausstattung (TGA), für Wärme, Energie, Digitalisierung und Akustik bzw.
649 Lärmschutz. Wichtig sind auch Standards für feste Be- und Entlüftungsanlagen, um
650 für zukünftige Infektionswellen gewappnet zu sein. Auch die Anforderungen an die
651 Räume für nachschulische Betreuung, Ganztagsunterricht, Inklusion, Mensen, etc.
652 sollen im Musterraumprogramm beschrieben werden. Schulneubauten sind vorne herein
653 im Hinblick auf Klimaneutralität zu planen. Das Land unterstützt die Kommunen bei
654 der Schulbauplanung, sowie durch einen Stellenpool bei der Planung, Durchführung
655 und Vergabe der Schulbaumodernisierung und verbessert den CO₂-Fußabdruck der
656 Schulgebäude durch die Übernahme der Förderkriterien aus IMPULS 2030 II, in
657 welchem förderfähige Klimaschutzmaßnahmen für Schulen beschrieben sind.